

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2016

Erftverband Körperschaft des öffentlichen Rechts

Bergheim

DORNBACH 

Jahresabschluss 2016

Inhaltsverzeichnis

• Bilanz zum 31. Dezember 2016	3
• Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016	5
• Anhang zum Jahresabschluss 2016	7 - 28
• Anlagen	29
• Anlage 1 zum Anhang: Abkürzungsverzeichnis	30
• Anlage 2 zum Anhang: Entwicklung des Anlagevermögens (Anlagengitter)	31
• Anlage 2a zum Anhang: Erhaltene Investitionszuschüsse	32
• Anlage 3 zum Anhang: Rückstellungsspiegel	33
• Anlage 4 zum Anhang: Derivative Finanzinstrumente	34
• Anlage 5 zum Anhang: Schuldenstatus	35
• Anlage 6 zum Anhang: Bilanz zum 31.12.2016 des Betriebs gewerblicher Art Fotovoltaik	36
• Anlage 7 zum Anhang: Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 des Betriebs gewerblicher Art Fotovoltaik	37

Erfstverband Körperschaft des öffentlichen Rechts, Bergheim/Erft

Bilanz zum 31. Dezember 2016

Aktiva

	31.12.2016 €	31.12.2015 €		31.12.2016 €	31.12.2015 €
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Einseitig erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.398.751,00	1.326.185,00			
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	79.388.642,25	79.962.702,71			
2. Gewässer und Gräben	34.774.582,88	34.129.634,88			
3. Technische Anlagen und Maschinen	405.041.368,00	411.244.751,00			
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.507.462,78	9.438.790,37			
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	32.706.332,72	24.311.488,46			
	561.418.388,63	559.087.367,42			
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	51.129,19	51.129,19			
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	388.962,00	388.962,00			
3. Sonstige Ausleihungen	102.269.836,03	102.271.185,47			
	102.709.927,22	102.711.276,66			
	665.527.066,85	663.124.829,08			
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte					
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	593.152,02	627.733,04			
	593.152,02	627.733,04			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen gegen Mitglieder	84.209,86	537.230,27			
2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	249.103,70	449.144,71			
3. Sonstige Vermögensgegenstände	727.853,74	1.255.599,37			
	1.061.167,30	2.241.974,35			
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	2.112.499,84	1.788.186,61			
	3.766.819,26	4.657.894,00			
	204.565,72	159.567,87			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	669.498.451,83	667.942.290,95			
	669.498.451,83	667.942.290,95			
A. Verbandskapital					
1. Kapitalrücklagen	57.418.974,52	52.560.957,72			
2. Sonderrücklage gemäß § 38 ErFrVG	102.258.376,24	102.258.376,24			
3. Andere Sonderrücklagen	266.638,01	265.485,02			
	159.943.988,77	155.084.818,98			
B. Erhaltene Investitionszuschüsse	96.765.650,67	94.528.452,81			
C. Rückstellungen					
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	12.373.751,00	12.201.474,00			
2. Sonstige Rückstellungen	10.428.936,74	10.130.795,88			
	22.802.687,74	22.332.269,88			
D. Verbindlichkeiten					
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	379.946.896,75	378.018.061,94			
2. Verbindlichkeiten gegenüber Mitgliedern	1.093.356,49	9.986.783,85			
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.369.993,13	6.578.024,00			
4. Sonstige Verbindlichkeiten (davon aus Steuern € 361.356,43; Vorjahr € 336.504,55) (davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 296.214,63; Vorjahr € 284.459,11)	1.468.775,55	1.300.743,23			
	389.879.021,92	395.883.613,02			
E. Rechnungsabgrenzungsposten	107.102,73	113.136,26			

Erftverband Körperschaft des öffentlichen Rechts, Bergheim/Erft

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016

	2016	2015
	€	€
1. Umsatzerlöse	108.425.934,76	107.497.141,20
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	1.791.763,24	1.727.880,22
3. Sonstige betriebliche Erträge	1.811.845,33	807.405,12
4. Gesamtleistung	112.029.543,33	110.032.426,54
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	8.335.504,12	8.676.852,92
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	7.844.711,36	7.067.235,85
	16.180.215,48	15.744.088,77
6. Rohergebnis	95.849.327,85	94.288.337,77
7. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	27.963.197,21	27.825.615,41
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung € 2.185.436,47; Vorjahr € 1.294.351,83)	7.769.045,15	6.723.556,09
	35.732.242,36	34.549.171,50
8. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	32.685.234,60	33.264.376,98
9. Verrechnete Zuschüsse	-5.548.658,08	-5.273.794,88
	27.136.576,52	27.990.582,10
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	14.700.795,99	13.962.265,38
11. Betriebsergebnis	18.279.712,98	17.786.318,79
12. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	5.609.059,08	5.609.059,08
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	10.993,14	43.366,87
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	18.976.070,05	21.009.884,13
15. Finanzergebnis	-13.356.017,83	-15.357.458,18
16. Ergebnis nach Steuern	4.923.695,15	2.428.860,61
17. Sonstige Steuern	64.525,36	61.971,33
18. Jahresüberschuss	4.859.169,79	2.366.889,28

Anhang zum Jahresabschluss 2016

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss zum 31.12.2016

1.1. Anzuwendende Vorschriften und Gliederung

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Erftverbandgesetzes, der Satzung und der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit den Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften. Für Form und Gliederung der Bilanz bzw. der Gewinn- und Verlustrechnung gelten die Vorschriften der §§ 266, 275 HGB. Die Gliederung wurde im Bereich des Eigenkapitals um Sonderrücklagen erweitert.

Der Verband wendet die Bilanzierungsvorschriften des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) an. Die Umstellung erfolgte zum 1. Januar 2010. Der Erftverband machte von den Übergangsvorschriften gem. Art. 67 Abs. 1 EGHGB keinen Gebrauch. Die Änderungen durch das Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) wurden zum 1. Januar 2016 berücksichtigt.

1.2. Bilanzierungsgrundsätze und Bewertungsmethoden

Bilanzierung und Bewertung erfolgen grundsätzlich entsprechend den Bestimmungen des Handelsrechts unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Verbandes.

1.2.1. Anlagevermögen

1.2.1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sind zu Anschaffungs- oder Herstellkosten und soweit abnutzbar, unter Berücksichtigung von planmäßigen Abschreibungen über die voraussichtliche Nutzungsdauer bewertet. Die Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode über die voraussichtliche Nutzungsdauer.

Erhaltene Investitionszuschüsse werden passiviert und entsprechend der Nutzungsdauer der dazugehörigen Sachanlagen planmäßig aufgelöst.

1.2.1.2. Finanzanlagen

Anteile an verbundenen Unternehmen sind zu Anschaffungskosten beziehungsweise mit dem niedrigeren beizulegenden Wert am Abschlussstichtag angesetzt.

Wertpapiere des Anlagevermögens sind zu Anschaffungskosten angesetzt.

Unverzinsliche Ausleihungen an Mitarbeiter für wohnungswirtschaftliche Zwecke werden auf den Barwert abgezinst.

Die verzinslichen Forderungen gegen einen Betrieb des Braunkohlebergbaus von insgesamt 102,3 Mio. € (200 Mio. DM), denen eine Sonderrücklage in gleicher Höhe gegenübersteht, werden zum Nennwert angesetzt. Der Betrag steht bei einer eventuellen Anforderung zur Verfügung.

1.2.2. Umlaufvermögen

Die Bestände an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen wurden mittels permanenter Inventur aufgenommen und zu Anschaffungskosten bewertet. Das Niederstwertprinzip wurde beachtet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden zu Nennwerten unter Beachtung des Niederstwertprinzips angesetzt.

Die Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert angesetzt.

1.2.3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält Ausgaben, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.

1.2.4. Rückstellungen

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind in der Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit einem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten, ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst, anders bei den Pensionsrückstellungen, hier wurde der durchschnittliche Marktzins der vergangenen zehn Geschäftsjahre zugrunde gelegt.

Die **Pensionsrückstellungen** betreffen die Pensionsverpflichtungen für Beamte, deren Hinterbliebene und die beamtenähnlichen Beschäftigten.

Die Anwartschaftsbarwerte wurden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen unter Zugrundelegung der Richttafeln 2005G von Prof. Dr. Klaus Heubeck ermittelt. Bei voll umfänglicher Anwendung der BilMoG-Vorschriften wird der von der Deutschen Bundesbank gemäß RückAbzinsVO für eine mittlere Restlaufzeit von 15 Jahren ermittelte Marktzins verwendet. Zum Stichtag 31.12.2016 beträgt der 10-Jahresdurchschnittsatz 4,01 % (Vorjahr: 3,89 %).

Als Gehaltstrend wurden 2,0 % p. a. zugrunde gelegt. Als Versorgungstrend wurden 2 % p. a. berücksichtigt.

Die **Jubiläumsrückstellungen** zeigen die zum Stichtag zeitanteilig erdienten Jubiläumsleistungen. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2005G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde gelegt. Als Verzinsung sind 3,24 % (Vorjahr: 3,89 %), als Anwartschaftstrend 1,1 % zugrunde gelegt.

Die **Altersteilzeitrückstellungen** wurden für die Handelsbilanz nach den Regelungen der IDW-Stellungnahme IDW RS HFA 3 gebildet. Die Altersteilzeitrückstellungen umfassen die gesamten in der Freistellungsphase zu gewährenden Vergütungen einschließlich der zu erbringenden Aufstockungsbeträge sowie sonstige Nebenleistungen. Als Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2005G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde gelegt.

Zum 31.12.2016 sind neben der Verzinsung von 1,67 % (Vorjahr: 2,16 %) die zu erwartenden künftigen Gehaltsentwicklungen mit 1,1 % berücksichtigt.

In der **Rückstellung für Beihilfeaufwand** werden die Mitarbeiter berücksichtigt, die a) pensioniert bzw. verrentet sind und die aufgrund beamtenrechtlicher Bedingungen oder aufgrund vertraglicher Vereinbarung Anspruch auf Beihilfezahlung im Krankheitsfall haben, und b) die Mitarbeiter (Aktive), die zukünftig nach Verrentung Anspruch auf Beihilfe aufgrund von Beamtenstatus oder vertraglicher Vereinbarung haben.

Die Anwartschaftsbarwerte wurden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen unter Zugrundelegung der Richttafeln 2005G von Prof. Dr. Klaus Heubeck ermittelt. Es wird der von der Deutschen Bundesbank gemäß RückAbzinsVO für eine mittlere Restlaufzeit von 15 Jahren ermittelte Marktzins verwendet. Zum Stichtag 31.12.2016 beträgt dieser 3,24 % (Vorjahr: 3,89 %).

Die **Rückstellung Langzeitarbeitskonto** beinhaltet geleistete Mehrarbeitsstunden der Mitarbeiter sowie Gehaltsumwandlungen, die zum Bruttolohn plus Arbeitgeberanteile bewertet werden. Das Langzeitkonto kann durch Freizeitausgleich oder Auszahlung abgebaut werden, aber auch zur Verkürzung der Lebensarbeitszeit genutzt werden.

Die Rückstellung Langzeitarbeitskonto wurde unter Beachtung der Regelungen für mehrjährige Rückstellungen gutachterlich ermittelt.

Als Rechnungszins zum 31.12.2016 wurden 3,24 % (15 Jahre) berücksichtigt. Für die Abzinsung wurde das Konto entsprechend der Verwendungsmöglichkeiten aufgeteilt in einen für die Inanspruchnahme von Vorruhestand, frühest möglich ab dem 63. Lebensjahr, und in einen für die Inanspruchnahme von Freizeit vorgesehenen Anteil.

Zu den vorgenannten Rückstellungen liegen versicherungsmathematische Gutachten vor.

Die **anderen Personalkostenrückstellungen** wie Urlaub, Demografie und Leistungsprämie sowie die **sonstigen Rückstellungen** (Abwasserabgabe, Prüfungskosten) haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

(vgl. Anlage 3 Rückstellungsspiegel)

1.2.5. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet. Da keine mehrjährigen unverzinslichen Verbindlichkeiten und keine Preissteigerungen vorliegen, entspricht dieser dem Rückzahlungsbetrag.

1.2.6. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten enthält Einnahmen, die Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.

1.3. Personalstatistik - IV. Quartal 2016 -

	2016	2015
Insgesamt Beschäftigte	555	549
davon beamtenähnliche Versorgung	4	4
übrige Arbeitnehmer/innen	551	545
Von den insgesamt Beschäftigten waren		
Männer	429	425
Frauen	126	124
	555	549
Aufteilung nach Abteilungen		
Abwassertechnik	295	298
Gewässer	138	135
Finanzen und Recht	31	27
Personal und Verwaltung	76	75
Vorstand	15	14
	555	549
Von den insgesamt Beschäftigten waren		
Vollzeitbeschäftigte	432	437
Auszubildende	29	33
Teilzeitbeschäftigte unter 19,25 Std.	78	68
Geringfügig entlohnte Beschäftigte	3	3
Beschäftigte in Freistellungsphase Altersteilzeit	9	6
Beschäftigte in Freistellungsphase Elternzeit/Sonderurlaub	4	2
	555	549

Im Jahresdurchschnitt lag die Beschäftigtenzahl bei 551 (Vorjahr: 544) Mitarbeitern.

2. Erläuterungen zu den Bilanzpositionen

2.1. Anlagevermögen (vgl. Anlage 2, Anlagengitter)

2.1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	2016:	€	1.398.751,00
	2015:	€	1.326.185,00

Die entgeltlich erworbene Software wird im Bestandsverzeichnis des SAP-Systems geführt, die Entwicklung ist dem Anlagengitter zu entnehmen. Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten bewertet und linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

2.1.2. Sachanlagen	2016:	€	561.418.388,63
	2015:	€	559.087.367,42

Die Sachanlagen werden über die SAP-Anlagenbuchhaltung geführt. Die Entwicklung der Sachanlagen ist dem Anlagengitter zu entnehmen.

2.1.3. Finanzanlagen	2016:	€	102.709.927,22
	2015:	€	102.711.276,66

Die Finanzanlagen umfassen unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen die Stammeinlage (100 %) an der in 1998 beurkundeten Erftverband aquatec GmbH, Bergheim, in Höhe von 51 Tsd. €. Gegenstand des Unternehmens sind Dienstleistungen, Beratungen und Schulungen auf wasserwirtschaftlichem und wassertechnischem Gebiet, soweit es sich nicht um Aufgaben des Erftverbands handelt. Die Gesellschaft weist für das Geschäftsjahr 2016 einen Jahresüberschuss von 5 Tsd. € und ein Eigenkapital von 130 Tsd. € aus.

Unter dem Posten Wertpapiere des Anlagevermögens werden Finanzanlagen in Inhaberschuldverschreibungen geführt. Diese Wertpapieranlage korrespondiert mit der Betriebsmittelrücklage. Die Anschaffungskosten beliefen sich auf € 362.208,00.

Unter dem Posten Sonstige Ausleihungen werden die nach §§ 37, 38 Abs. 4 ErftVG zusätzlichen Beiträge (200 Mio. DM/102 Mio. €) erfasst, die von den Eigentümern der Braunkohlebergwerke (Rheinbraun AG, später RWE Power AG und der ehemaligen Victor Rolff GmbH & Co i.L.) für eventuell auftretende Bergbauschäden zu zahlen waren. Nach vollständiger Leistung des zusätzlichen Beitrags der Rheinbraun AG, jetzt RWE Power AG (101.982.892,17 €), wurde dieser Betrag der RWE AG als Darlehen ohne Sicherheiten zur Verfügung gestellt. Zinszahlungen in Höhe von 5,6 Mio. € werden unmittelbar zwischen RWE Power AG und RWE AG verrechnet und im Jahresabschluss des Erftverbands unter dem GuV-Posten Zinsen und ähnliche Aufwendungen und Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens ausgewiesen. Die bislang bestehende Forderung gegen die Viktor Rolff GmbH & Co. KG i. L. in Höhe von 275.484,07 € wurde im Jahr 2001 umgewandelt. Die ehemalige Victor Rolff GmbH & Co. KG hatte im Kalenderjahr 2001 einen Betrag in Höhe von 20.798,80 € geleistet. Dieser Betrag wurde als Inhaberschuldverschreibung angelegt und soll zuzüglich der erzielten Kapitalerträge (Nennwert 31.12.2016: 27.651,40 €) gewährleisten, dass zum Jahre 2045 der ursprünglich zu leistende Betrag von 275.484,07 € zur Verfügung steht. Für den Fall, dass der Erftverband vor Erreichen dieser Summe wider Erwarten die Rücklage zur Deckung von Aufwendungen gemäß § 38 Abs. 1 ErftVG in Anspruch nehmen muss, verpflichtet sich RWE Power AG (vormals RWE Rheinbraun AG), den Differenzbetrag zu zahlen.

Den sonstigen Ausleihungen (Darlehen an RWE AG), dem Stundungsbeitrag RWE Power AG und der Termingeldanlage, in Summe 102 Mio. €, steht die satzungsgemäße Rücklage von 102 Mio. € gemäß § 38 ErftVG gegenüber.

Die übrigen Ausleihungen umfassen im Wesentlichen Ausleihungen an Mitarbeiter für wohnungswirtschaftliche Zwecke.

2.2. Umlaufvermögen

2.2.1. Vorräte	2016:	€ 593.152,02
	2015:	€ 627.733,04

Die Vorräte umfassen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (Verbrauchsmaterialien, Reparatur- und Ersatzteile der betrieblichen Anlagen). Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wurden im Rahmen einer permanenten Inventur aufgenommen. Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

2.2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2016:	€ 1.061.167,30
	2015:	€ 2.241.974,35

Die **Forderungen gegen Mitglieder** von 84 Tsd. € (Vorjahr: 537 Tsd. €) umfassen Beitragsforderungen von 1 Tsd. € (Vorjahr: 15 Tsd. €), im Weiteren Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Mitglieder von 83 Tsd. € (Vorjahr: 522 Tsd. €).

Außerdem bestehen **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Nichtmitglieder** in Höhe von 249 Tsd. € (Vorjahr: 449 Tsd. €).

Maßgebliche Forderungen (Saldo größer 5 Tsd. €) entfallen auf

Gemeinde Grafschaft	Kostenersatz Abwasserreinigung 2015	30.787,14 €
Erftverband aquatec GmbH	Kostenersatz Personalgestellung und Labor	109.154,16 €
Arbeitsgemeinschaft der Wasserverbände	Kostenersatz Verwaltungskosten	35.814,30 €
NEW Netz GmbH	KWK-Einspeisung	20.859,89 €
Projekträger Karlsruhe	Zuweisung, Zuschüsse Projekt Hyreka	14.468,96 €
SUMME	Saldo Wert über € 5.000,00	211.084,45 €

Die **Sonstigen Vermögensgegenstände** von 728 Tsd. € (Vorjahr: 1.256 Tsd. €) betreffen im Wesentlichen Fondsanteile aus Einzahlungen in den freiwilligen und gesetzlichen Klärschlammfonds mit 137 Tsd. € und dem kommunalen Versorgungsrücklagen-Fonds (Beamtenversorgung 208 Tsd. €, Vorjahr: 189 Tsd. €) sowie Erstattungsansprüche aus Versicherungsentschädigungen von € 168 Tsd. € und der Abwasserabgabe von 17 Tsd. € sowie Steuerüberzahlungen in Höhe von 85 Tsd. €.

Von den Forderungen haben 383 Tsd. € (Vorjahr: 476 Tsd. €) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

2.4. Erhaltene Investitionszuschüsse

2016: € 96.765.650,67
2015: € 94.528.452,81

Es handelt sich um Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen. Die passivierten Zuwendungen werden entsprechend der Restnutzungsdauer der bezuschussten einzelnen Anlagen aufgelöst.

2.5. Rückstellungen

2.5.1. Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen

2016: € 12.373.751,00
2015: € 12.201.474,00

Die Pensionsrückstellungen (12.374 Tsd. €) wurden für die Versorgungsverpflichtungen der Pensionäre sowie der beamtenähnlichen Beschäftigten (14 Berechtigte) berechnet.

Als Pensionseintrittsalter wurde für die Jahrgänge bis 1952 das vollendete 65. Lebensjahr unterstellt, für die Jahrgänge bis 1961 das vollendete 66. Lebensjahr.

Der Unterschiedsbetrag (Ausschüttungssperre) zwischen der Bewertung der Pensionsrückstellung mit dem 10-Jahresdurchschnittzinssatz (4,01 %) von 12.374 Tsd. € und dem 7-Jahresdurchschnittzinssatz (3,24 %) von 13.573 Tsd. € beträgt 1.199 Tsd. €.

2.5.2. Sonstige Rückstellungen

2016: € 10.428.936,74
2015: € 10.130.795,88

Die sonstigen Rückstellungen umfassen alle bekannten Risiken und Verpflichtungen des Erftverbands. Die Höhe der voraussichtlichen Erfüllungsverpflichtung wurde gutachterlich oder durch verbandseigene sachkundige Einschätzung und Berechnung ermittelt.

Rückstellung Urlaubsansprüche	870.908,00 €
Rückstellung Altersteilzeit	1.651.063,00 €
Rückstellung Beihilfeaufwand	2.699.639,00 €
Rückstellung Jubiläen	185.801,00 €
Rückstellung Langzeitkonto	2.208.574,00 €
Rückstellung Leistungsprämie	859.000,00 €
Rückstellung Demografie	173.864,15 €
Rückstellung Prüfungskosten	54.400,00 €
Rückstellung Abschluss	2.200,00 €
Rückstellung Abwasserabgabe	1.565.036,59 €
Sonstige Rückstellung	158.451,00 €
SUMME	10.428.936,74 €

Die Leistungsprämie wird am Ende des Zielvereinbarungszeitraums als einmalige Zahlung gewährt. Zielvereinbarungszeitraum ist in der Regel das Kalenderjahr. Die Verpflichtung ist tarifvertraglich geregelt. Die Auszahlung erfolgt in 2017. Aufgrund des Tarifvertrages vom 23.01.2012 über Arbeit und Demographie in Wasserwirtschaftsverbänden Nordrhein-Westfalen wurde im Weiteren eine Rückstellung für Demographie gebildet. Die Mittel werden laut Dienstvereinbarung für die Mitarbeiterqualifizierung, für die betriebliche Gesundheitsförderung sowie lebensphasenbezogene Arbeitszeitflexibilisierung eingesetzt (vgl. Anlage 3 Rückstellungsspiegel).

2.6. Verbindlichkeiten

2016: € 389.879.021,92
 2015: € 395.883.613,02

Die **Bankverbindlichkeiten** (380 Mio. €, Vorjahr: 378 Mio. €) wurden ohne Sicherheiten gewährt (vgl. Anlage 5 Schuldenstatistik).

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** betragen 8.463 Tsd. € (Vorjahr: 16.565 Tsd. €).

Hiervon entfallen auf Mitglieder 1.093 Tsd. € (Vorjahr: 9.987 Tsd. €). Die Verbindlichkeiten gegenüber Mitgliedern betreffen hauptsächlich ausstehende Darlehensübernahmen nach Anlagenübernahme, so gegenüber der Gemeinde Jüchen (431 Tsd. €), sowie ausstehende Baukostenerstattungen aus Kanalbaumaßnahmen gegenüber der Stadt Zülpich (117 Tsd. €).

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Nichtmitgliedern betragen 7.370 Tsd. € (Vorjahr: 6.578 Tsd. €).

Die einzelnen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit einem Saldo von über 50 Tsd. € machen 5.737 Tsd. € aus und resultieren aus:

Forschung und Entwicklung	96.577,11 €
Baukosten	3.001.279,06 €
Baukosten, Planung Sanierung Kanal	375.980,06 €
Investitionsgüter	116.510,72 €
Planung	637.939,94 €
Instandhaltung Maschinen und Anlagen	52.856,91 €
Strom	469.369,13 €
Entsorgung Abfälle und Schlämme	675.349,68 €
Transport Abfälle und Schlämme	123.957,00 €
Kanalinspektion	60.939,50 €
Treibstoff 11 + 12/2016	65.482,41 €
Entwässerung Klärschlamm	60.893,60 €
SALDO größer 50 Tsd. €	5.737.135,12 €

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** betragen 1.469 Tsd. € (Vorjahr: 1.301 Tsd. €) und resultieren aus

Steuern, vorwiegend Lohnsteuer 12/2016	361.356,43 €
gegenüber Belegschaft, vorwiegend aus Reisekostenabrechnungen 2016	16.538,37 €
im Rahmen der sozialen Sicherheit, vorwiegend Berufsgenossenschaft	296.214,63 €
Zinsabgrenzung Darlehenszinsen 2016, die im Januar 2017 zur Auszahlung gelangten	56.858,92 €
Wartungsverträge u. ä.	58.396,53 €
Tilgungsdarlehen der Bundeskasse	524.136,07 €
Schmutzwasserabgabe	155.274,60 €
Summe	1.468.775,55 €

Die Verbindlichkeiten haben folgende Restlaufzeiten:

Kalenderjahr 2016	<u>bis zu 1 Jahr</u> Tsd. €	<u>1 - 5 Jahre</u> Tsd. €	<u>über 5 Jahre</u> Tsd. €	<u>Gesamt</u> Tsd. €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	40.383	112.684	226.880	379.947
Verbindlichkeiten gegenüber Mitgliedern	1.093			1.093
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.370			7.370
Sonstige Verbindlichkeiten	1.096	165	208	1.469
	49.942	112.849	227.088	389.879

Kalenderjahr 2015	<u>bis zu 1 Jahr</u> Tsd. €	<u>1 - 5 Jahre</u> Tsd. €	<u>über 5 Jahre</u> Tsd. €	<u>Gesamt</u> Tsd. €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	28.613	113.106	236.299	378.018
Verbindlichkeiten gegenüber Mitgliedern	9.987			9.987
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.578			6.578
Sonstige Verbindlichkeiten	857	204	240	1.301
	46.035	113.310	236.539	395.884

3. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Im Datenabgleich verschiedener Verzeichnisse ergibt sich, gegliedert nach der Art der Verträge eine jährliche Verpflichtung des Verbands, wie folgt:

Treibstoffe	402.406,19 €
Miete, Pacht und Durchleitungsrechte	466.237,55 €
Versicherungen	829.356,78 €
Wartung EDV	739.464,62 €
Wartung Maschinenteknik	704.559,78 €
Energieverträge	5.659.972,77 €
Flock- und Fällungsmittel	1.664.686,99 €
Transport und Entwässerung Schlämme	760.782,38 €
Sonstige Rahmenlieferverträge	1.273.946,29 €
Fahrzeugleasingverträge	521.917,79 €
Sonstige Verträge	666.505,15 €
SUMME	13.689.836,29 €

4. Haftungsverhältnisse sowie außerbilanzielle Geschäfte

Im Jahr 2002 wurden vom Erftverband mit amerikanischen Investoren bilaterale sale and lease back-Verträge über Kläranlagen geschlossen. Da der Erftverband auch nach Abschluss der Transaktionen wirtschaftlicher und rechtlicher Eigentümer der Kläranlagen geblieben ist, hat der Erftverband in 2002 lediglich den Barwertvorteil von 19.503 Tsd. € vereinnahmt: Das Transaktionsvolumen betrug insgesamt 681.911 Tsd. €. Der Barwert aus der damaligen Transaktion wurde im Zeitpunkt des Zuflusses als außerordentlicher Ertrag behandelt und zur Schuldentilgung verwendet.

Mit Wirkung zum 25. August 2010 endete die Transaktion des Erftverbands durch Abschluss des mit allen Transaktionsparteien vereinbarten Beendigungsvertrages vom 23. August 2010. Dem Beendigungsvertrag zufolge endeten das Grundgeschäft der Transaktion und die entsprechenden Verträge. Der Erftverband hat die uneingeschränkte operative Verfügungsgewalt über die zuvor eingebundenen Transaktionsgegenstände zurück erlangt. Eine restrukturierte Rumpfstuktur allerdings überdauert den Beendigungszeitpunkt und wird bis zum 1. Januar 2030 Rechtswirkungen und Pflichten zwischen dem Erftverband, der Landesbank Baden-Württemberg (LBBW) und der Deutsche Bank AG entfalten.

Aus Sicht des Erftverbands ist entscheidend, dass er im Kern nur noch das Ausfallrisiko der Deutsche Bank AG trägt. Der Haftungsbetrag betrug diesbezüglich zum 31.12.2016 61.327 Tsd. € (Vorjahr: 59.823 Tsd. €).

Ungeachtet der zum 25. August 2010 erfolgten Beendigung gelten bestimmte, schon durch die Transaktion im Jahre 2002 begründete Regelungen des Participation Agreement, insbesondere die allgemeine Entschädigungsregelung der Klausel 17.1 (General Indemnity) und die allgemeine Steuerentschädigungsregelung der Klausel 17.3 (General Tax Indemnity) sowie Berichtspflichten fort. Damit besteht zum einen eine Nachhaftung des Erftverbands für bereits vor dem Beendigungszeitpunkt entstandene Ansprüche der gemäß Beendigungsvertrag entschädigungsberechtigten Transaktionsparteien. Zum anderen können LBBW und Deutsche Bank AG gemäß den Regelungen der Neutransaktion Ansprüche unterschiedlicher Rechtsnatur, welche in strukturell vergleichbarer Form bereits unter der ursprünglichen Transaktion bestanden, gegen den Erftverband geltend machen.

In 2016 fielen keine Kosten an. Das Risiko einer Inanspruchnahme aus diesen Haftungsverhältnissen wird durch den Erftverband als niedrig eingeschätzt, sodass die Bildung einer Rückstellung als nicht erforderlich angesehen wird.

5. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt zum 31.12.2016 mit einem Jahresüberschuss von 4.859.169,79 € ab. (Tz. 2.3).

	Ist 2016	Ist 2015	Veränderung
Summe Gesamtleistung	-112.029.543,33 €	-110.032.426,54 €	-1.997.116,79 €
Summe Materialaufwand	16.180.215,48 €	15.744.088,77 €	436.126,71 €
Summe Personalaufwand	35.732.242,36 €	34.549.171,50 €	1.183.070,86 €
Saldo Afa - Auflösung Zuschüsse	27.136.576,52 €	27.990.582,10 €	-854.005,58 €
Summe sonstige betriebliche Aufwendungen	14.700.795,99 €	13.962.265,38 €	738.530,61 €
Summe Finanzergebnis	13.356.017,83 €	15.357.458,18 €	-2.001.440,35 €
Summe Steuern	64.525,36 €	61.971,33 €	2.554,03 €
Jahresüberschuss	-4.859.169,79 €	-2.366.889,28 €	-2.492.280,51 €

Vom Ergebnis entfällt auf die Betriebsmittelrücklage ein Gewinn in Höhe von 3.917,20 €, dieser wurde in die Rücklage für Betriebsmittel eingestellt.

Im Betrieb gewerblicher Art Ingenieurleistung fand auch in 2016 keine Aktivität statt. Seitens der Finanzbehörde wird laut Schreiben vom 20.08.2007 für den Betrieb gewerblicher Art Ingenieurleistung seit 2006 auf die Abgabe der Steuererklärungen und des Jahresabschlusses verzichtet.

Der Betrieb gewerblicher Art Betriebsführung einer Industriekläranlage wurde zum 31.10.2012 eingestellt.

Der Betrieb der Fotovoltaikanlagen schloss mit einem Verlust in Höhe von 2.764,21 € ab. Dieser wurde der Rücklage des Betriebs gewerblicher Art Fotovoltaikanlagen belastet.

Der Gewinn in Höhe von 4.858 Tsd. € wird der Kapitalrücklage gutgeschrieben.

Im Plan-Ist-Vergleich 2016 stellen sich die Zahlen wie folgt dar:

	Ist 2016	Plan 2016	Delta Plan-Ist 2016
Summe Gesamtleistung	-112.029.543,33 €	-111.242.483,51 €	-787.059,82 €
Summe Materialaufwand	16.180.215,48 €	17.717.209,00 €	-1.536.993,52 €
Summe Personalaufwand	35.732.242,36 €	36.683.899,22 €	-951.656,86 €
Saldo Afa - Auflösung Zuschüsse	27.136.576,52 €	26.626.576,52 €	510.000,00 €
Summe sonstige betriebliche Aufwendungen	14.700.795,99 €	12.867.762,53 €	1.833.033,46 €
Summe Finanzergebnis	13.356.017,83 €	17.287.249,60 €	-3.931.231,77 €
Summe Steuern	64.525,36 €	59.786,64 €	4.738,72 €
Jahresüberschuss	-4.859.169,79 €	0,00 €	-4.859.169,79 €

5.1. Umsatzerlöse

2016: € 108.425.934,76
 2015 n. F: € 107.497.141,20
 2015 a. F: € 106.054.922,00

Die Umsatzerlöse sind nicht mit dem Vorjahr vergleichbar, da diese durch die Neudefinition gem. § 277 I HGB n.F. ausgeweitet wurden. Bei Anwendung des § 277 I HGB in der Fassung des BilRUG bereits im Jahr 2015 hätte sich ein als Umsatzerlöse auszuweisender Vorjahresbetrag in Höhe von 107.497 Tsd. € ergeben.

Die Ertragsseite umfasst im Wesentlichen Umsatzerlöse, die ganz überwiegend Mitgliederbeiträge von 107.002 Tsd. € (Vorjahr: 106.055 Tsd. €) beinhalten und nur im Inland anfielen.

Die in 2016 veranlagten Beiträge umfassen einen Zuschuss für Direktinvestitionen im Verwaltungsbereich in Höhe von 350 Tsd. €, der von allen Mitgliedern nach Maßgabe der gewogenen Umsätze entsprechend Ziffer 1.3 der Veranlagungsrichtlinie getragen wurde. Außerdem ist im Beitrag ein Zuschuss für die anstehende Sanierung einzelner Betriebsanlagen in Höhe von 2.200 Tsd. € enthalten. Dieser Zuschuss wurde den Mitgliedern, die diese Betriebsanlagen nutzen, berechnet. Daneben wurde eine Sonderzuführung für anstehende Investitionen von 2.000 Tsd. € getätigt. Die Gesamtsumme dieser Zuschüsse wurde mit 4.550 Tsd. € passiviert, sie ist in Tz. 2.4 enthalten und wird analog behandelt. Die Zuführungen zum Passivposten sind in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten.

5.2. Andere aktivierte Eigenleistungen	2016:	€	1.791.763,24
	2015:	€	1.727.880,22

Unter „Andere aktivierte Eigenleistungen“ werden die Eigeningenieurleistungen für Planung und Durchführung von Bauvorhaben sowie die eigenen Herstellkosten zusammengefasst. Diese betragen nach Abrechnung durch das interne Rechnungswesen 1.792 Tsd. €. Die Veränderung zum Vorjahr beträgt 64 Tsd. €.

5.3. Sonstige betriebliche Erträge	2016:	€	1.811.845,33
	2015 n. F.:	€	807.405,12
	2015 a. F.:	€	2.249.624,32

In den sonstigen betrieblichen Erträgen (1.812 Tsd. €) sind im Wesentlichen Erträge aus Anlagenverkauf mit 117 Tsd. €, Zuweisungen mit 1.331 Tsd. € und Versicherungsentschädigungen mit 344 Tsd. € enthalten.

Im Einzelnen setzen sich die sonstigen betrieblichen Erträge wie folgt zusammen:

	Ist 2016	Ist 2015 n.F.
Erträge Verkauf und Zuschreibung Anlagevermögen	-117.478,97 €	-211.442,50 €
Erträge aus Kostenerstattungen	-480,00 €	-614,01 €
Erträge aus Zuweisungen, Zuschüsse	-1.330.987,25 €	-94.884,61 €
Erträge aus Wertberichtigung Umlaufvermögen	-3.930,53 €	5.669,42 €
Erträge aus Entschädigung	-344.323,46 €	-429.360,08 €
Übrige sonstige betriebliche Erträge	-14.645,12 €	-76.773,34 €
SUMME	-1.811.845,33 €	-807.405,12 €

5.4. Materialaufwand	2016: € 16.180.215,48
	2015: € 15.744.088,77

In dieser Position werden die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren (8.335 Tsd. €) sowie Aufwendungen für bezogene Leistungen (7.845 Tsd. €) ausgewiesen.

Die Energiekosten stellen mit 5.803 Tsd. € (Vorjahr: 5.821 Tsd. €) eine wesentliche Größe bei den Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe dar.

Im Rahmen der Aufwendungen für bezogene Leistungen fallen die Aufwendungen für die Schlammverwertung mit 5.675 Tsd. € (Vorjahr: 5.311 Tsd. €) ins Gewicht.

5.5. Personalaufwand

2016: € 35.732.242,36
2015: € 34.549.171,50

Der gesamte Personalaufwand in Höhe von 35.732 Tsd. € ist im Vergleich zum Vorjahr um 1.183 Tsd. € gestiegen.

Erhöhungen in der Position Löhne und Gehälter entfallen maßgeblich auf die zum 1. März 2016 geltende tarifliche Entgelterhöhung von 2,4 % und durch Personaleinstellungen. Hieraus resultierte ein Mehraufwand von 813 Tsd. €. Mit Beginn der Freistellungsphase der Altersteilzeit und der gleichzeitigen Beendigung der Dienstvereinbarung zur Altersteilzeit zum 31.12.2016 reduzierte sich die Personalkostenverpflichtung. Hieraus resultiert ein Ertrag von 769 Tsd. €.

Im Bereich der sozialen Abgaben sind die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung um 200 Tsd. € (2016: 5.427 Tsd. €, Vorjahr: 5.226 Tsd. €,) gestiegen. Im Vorjahr wurde das Sanierungsgeld 2013 - 2015 erstattet. Dieser für das Vorjahr günstige Sondereffekt bewirkt für 2016 einen Anstieg der Arbeitgeberanteile für Altersversorgung und Beihilfe um 408 Tsd. €. Daneben führten die Veränderungen der Pensions- und Beihilferückstellungen zu einer Belastung von 438 Tsd. €.

5.6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen und Verrechnung erhaltener Zuschüsse

2016: € 27.136.576,52
2015: € 27.990.582,10

Die linearen Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen betragen saldiert, nach Verrechnung mit den linear abgeschrieben erhaltenen Zuschüssen (5.548 Tsd. €), 27.137 Tsd. €.

Von den Abschreibungen entfallen auf immaterielle Vermögensgegenstände 500 Tsd. €, auf Sachanlagen 32.185 Tsd. €. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von weniger als 150 € werden direkt als Aufwand behandelt, die Übrigen werden in den Sachanlagen geführt.

Insgesamt ist der um die Zuschüsse gekürzte Abschreibungsbetrag des Jahres 2016 um 854 Tsd. € im Vergleich zum Vorjahr gesunken.

5.7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

2016: € 14.700.795,99
2015: € 13.962.265,38

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind mit 14.701 Tsd. € im Vergleich zum Vorjahr um 739 Tsd. € gestiegen, bereinigt um die Position Zuführung Zuschüsse für Direktinvestition und anstehende Sanierung (4.550 Tsd. €, Vorjahr: 4.340 Tsd. €) betragen die sonstigen betrieblichen Aufwendungen 10.151 Tsd. € (Vorjahr: 9.622 Tsd. €).

Aufwandspositionen innerhalb der sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind:

Ersatz- und Reserveteile	1.758.439,27 €
Instandhaltung	3.070.890,63 €
Mieten, Pacht, Mietleasing	569.588,78 €
Gebühren, Beiträge, Abgaben, Versicherungen	1.079.879,50 €
Übrige Verwaltungskosten	571.491,93 €
Reisekosten, Aus-, Fort-, Weiterbildung	495.443,66 €
Repräsentation	92.544,97 €
Übrige Dienst- und Fremdleistungen	367.568,33 €
Schmutz- und Niederschlagswasserabgabe	1.214.036,33 €
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	5.480.912,59 €
SUMME	14.700.795,99 €

5.8. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens

2016: € 5.609.059,08

2015: € 5.609.059,08

Der Zinstransfer für die Verzinsung der Sonderrücklage nach § 37, 38 ErftVG und der Zinsertrag für die korrespondierende Ausleihung ist mit 5.609 Tsd. € als Erträge aus Ausleihung des Finanzanlagevermögens dargestellt. In identischer Höhe ist der Betrag in den Zinsen und ähnliche Aufwendungen enthalten.

5.9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

2016: € 10.993,14

2015: € 43.366,87

Die ausgewiesenen sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge beliefen sich im Jahr 2016 auf 11 Tsd. € und resultieren aus Bankguthaben und Wertpapieren. Die geringen Zinserträge sind dem geringen Marktzins geschuldet. Die Zinserstattungen der Derivate für Zinsswapgeschäfte werden hier nicht ausgewiesen, sondern würden im Falle des Zuflusses direkt von den Zinsaufwendungen in Abzug gebracht werden. Der Rückgang zum Vorjahr erklärt sich aus dem im Vorjahr einmalig bezogenen Erstattungszinsen des rückerstatteten Sanierungsgeldes 2013 bis 2015 der Versorgungsanstalt.

5.10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen**2016: € 18.976.070,05**

2015: € 21.009.884,13

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen in Höhe von 18.976 Tsd. € verteilen sich im Wesentlichen mit 5.609 Tsd. € auf die Verzinsung der Sonderrücklage (vgl. Tz. 5.8), mit 10 Tsd. € auf Zinsen für Kontokorrentkredite (Vorjahr: 4 Tsd. €) und mit 12.646 Tsd. € (Vorjahr: 13.621 Tsd. €) auf Darlehenszinsen.

In den Darlehenszinsen sind die Erträge und die Aufwendungen aus den Zinsswapgeschäften enthalten. Die Aufwendungen aus den Swapgeschäften betragen 5.679 Tsd. € (Vorjahr: 6.034 Tsd. €, Erträge sind nicht entstanden (Vorjahr: 22 Tsd. €).

Gemäß § 277 Abs. 5 HGB müssen Erträge und Aufwendungen aus der Abzinsung bzw. Aufzinsung von Rückstellungen gesondert im Finanzergebnis dargestellt werden. Die Zinsen aus der Aufzinsung der langfristigen Rückstellungen betragen 711 Tsd. € (Vorjahr: 1.776 Tsd. €).

5.11. Sonstige Steuern**2016: € 64.525,36**

2015: € 61.971,33

Die sonstigen Steuern umfassen die Kraftfahrzeugsteuer mit 50 Tsd. € und die Grundsteuer mit 15 Tsd. €.

6. Derivative Finanzinstrumente

Der Erftverband setzt zur Zinssicherung von variabel verzinslichen Bankdarlehen derivative Finanzinstrumente (Zinsswaps) ein. Die Konditionen und gesicherten Volumina (Buchwerte der gesicherten Verbindlichkeiten entsprechen den Basisbeträgen der Derivate) und die beizulegenden Zeitwerte sind in Anlage 4 zum Anhang dargestellt. Die derivativen Finanzinstrumente sind im Rahmen einer Bewertungseinheit mit den gesicherten variabel verzinslichen Darlehen nach der Einfrierungsmethode bilanziert.

Im Rahmen der Sicherungsbeziehung werden variabel verzinsliche Darlehen in einem Gesamtvolumen von 129.046 Tsd. € durch auf den gleichen Basisbetrag lautende Zinsswaps gegen das Zinsänderungsrisiko abgesichert. Die Zinsswaps tauschen eine variable Verzinsung auf EURIBOR-Basis gegen einen Festzinssatz (vgl. Anlage 4, Derivative Finanzinstrumente). Die Laufzeiten der Darlehen entsprechen den Laufzeiten der Derivate.

7. Zusatzversorgungskasse

Für die Arbeitnehmer/innen des Erftverbandes bestehen Versorgungszusagen (Zusatzrente) bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder mit Sitz in Karlsruhe. Dafür waren vom Erftverband im Jahr 2016 unverändert Arbeitgeber-Umlagebeiträge von 6,45 % auf eine entgeltpflichtige Lohnsumme von 26.755.431,40 € zu zahlen.

8. Abschlussprüferhonorar

Für das Jahr 2016 liegt das Abschlussprüferhonorar bei 36 Tsd. €. Andere Leistungen wurden vom Abschlussprüfer nicht in Rechnung gestellt.

9. Latente Steuern

Aktive und passive Steuerlatenzen liegen beim Verband nicht vor.

10. Organe des Verbandes

10.1. Organe des Verbandes (Stand 31.12.2016)

Vorstand

Dipl.-Ing. Norbert Engelhardt, Bauassessor

Ständiger Vertreter des Vorstands

Dr. Bernd Bucher, Bereichsleiter

Verbandsrat (15 Mitglieder)

Vorsitzender:

Dr. Uwe Friedl, Bürgermeister,
Stadt Euskirchen

stellvertretende Mitglieder:

Ulf Hürtgen, Bürgermeister,
Stadt Zülpich

Stellvertretender Vorsitzender:

Prof. Dr.-Ing. Christian Forkel, Ingenieur,
RWE Power AG, Köln

Dr.-Ing. Eberhard Uhlig, Ingenieur,
RWE Power AG, Köln

Michael Eyll-Vetter, Ingenieur,
RWE Power AG, Köln

Dr. Stephan Strunk, Ingenieur,
RWE Power AG, Köln

Maria Pfordt, Bürgermeisterin,
Stadt Bergheim

Hermann-Josef Klingele, Rentner,
MdR Stadt Kerpen

Norbert Gand, Rechtsanwalt,
MdR Stadt Grevenbroich

Michael Heesch, Beigeordneter,
Stadt Grevenbroich

Josef Schleser, Oberstudienrat a.D.,
MdR Stadt Euskirchen

Michael Höllmann, Steuerberater,
MdR Stadt Euskirchen

Bertram Wassong, Anlageberater,
MdR Stadt Mechernich

Barbara Heymann, Juristin,
MdR Stadt Meckenheim

Andreas Schulte, Dipl.-Kaufmann,
MdK Kreis Euskirchen

Berthold Rothe, Baudezernent,
Rhein-Erft-Kreis

Dr. Matthias Schmitt, Bereichsleiter,
RheinEnergie AG, Köln

Dr. Axel Spieß, Abteilungsleiter,
RheinEnergie AG, Köln

Dr.-Ing. Ilka Teermann, Chemikerin,
CURRENTA GmbH & Co. OHG, Leverkusen

Georg Wolter, Leiter Riskmanagement,
Martinswerk GmbH, Bergheim

Arbeitnehmervertreter:

Elisabeth Dieckmann, Gewerkschaftssekretärin,
Ver.di/Bezirk NRW Süd

Thomas Leigsnering, Gewerkschaftssekretär,
Ver.di/Bezirk Linker Niederrhein

Helga Jungheim, Gewerkschaftssekretärin,
Ver.di/Bezirk Linker Niederrhein

Hans Peter Lafos, Bezirksabteilungs-
Geschäftsführer, Ver.di/Düsseldorf

Beate Kirfel, Verwaltungsangestellte,
Erftverband, Bergheim

Daniela Merkle, Klärwärterin,
Erftverband, Bergheim

Norbert Rosenau, Schlosser,
Erftverband, Bergheim

Manfred Geuenich, Elektriker,
Erftverband, Bergheim

Jürgen Pütz, Elektriker,
Erftverband, Bergheim

Werner Lehmann, technischer Angestellter,
Erftverband, Bergheim

10.2. Organe des Verbandes (Stand 31.07.2017)

Vorstand

Dipl.-Ing. Norbert Engelhardt, Bauassessor

Ständiger Vertreter des Vorstands

Dr. Bernd Bucher, Bereichsleiter

Verbandsrat (15 Mitglieder)

Vorsitzender:

Dr. Uwe Friedl, Bürgermeister,
Stadt Euskirchen

stellvertretende Mitglieder:

Ulf Hürtgen, Bürgermeister,
Stadt Zülpich

Stellvertretender Vorsitzender:

Prof. Dr.-Ing. Christian Forkel, Ingenieur,
RWE Power AG, Köln

Dr.-Ing. Eberhard Uhlig, Ingenieur,
RWE Power AG, Köln

Michael Eyll-Vetter, Ingenieur,
RWE Power AG, Köln

Dr. Stephan Strunk, Ingenieur,
RWE Power AG, Köln

NN

Hermann-Josef Klingele, Rentner,
MdR Stadt Kerpen

Norbert Gand, Rechtsanwalt,
MdR Stadt Grevenbroich

Michael Heesch, Beigeordneter,
Stadt Grevenbroich

Josef Schleser, Oberstudienrat a.D.,
MdR Stadt Euskirchen

Michael Höllmann, Steuerberater,
MdR Stadt Euskirchen

Bertram Wassong, Anlageberater,
MdR Stadt Mechernich

Barbara Heymann, Juristin,
MdR Stadt Meckenheim

Andreas Schulte, Dipl.-Kaufmann,
MdK Kreis Euskirchen

Berthold Rothe, Baudezernent,
Rhein-Erft-Kreis

Dr. Matthias Schmitt, Bereichsleiter,
RheinEnergie AG, Köln

Dr. Axel Spieß, Abteilungsleiter,
RheinEnergie AG, Köln

Dr.-Ing. Ilka Teermann, Chemikerin,
CURRENTA GmbH & Co. OHG, Leverkusen

Georg Wolter, Leiter Riskmanagement,
Martinswerk GmbH, Bergheim

Arbeitnehmervertreter:

Elisabeth Dieckmann, Gewerkschaftssekretärin,
Ver.di/Bezirk NRW Süd

Thomas Leigsnering, Gewerkschaftssekretär,
Ver.di/Bezirk Linker Niederrhein

Helga Jungheim, Gewerkschaftssekretärin,
Ver.di/Bezirk Linker Niederrhein

Hans Peter Lafos, Bezirksabteilungs-
Geschäftsführer, Ver.di/Düsseldorf

Beate Kirfel, Verwaltungsangestellte,
Erftverband, Bergheim

Daniela Merkle, Klärwärterin,
Erftverband, Bergheim

Norbert Rosenau, Schlosser,
Erftverband, Bergheim

Manfred Geuenich, Elektriker,
Erftverband, Bergheim

Jürgen Pütz, Elektriker,
Erftverband, Bergheim

Werner Lehmann, technischer Angestellter,
Erftverband, Bergheim

10.3. Vergütung Organe des Verbandes und Vorstand

Die Organe des Verbandes erhielten insgesamt Sitzungsgelder in Höhe von 60 Tsd. €.

Der Vorstand Norbert Engelhardt erhielt im Jahr 2016 entsprechend der vertraglichen Grundlage ein Jahresgehalt von 129.177,50 €.

Als Zielerreichungsprämie für das Jahr 2016 wurden 28.500,00 € ausgezahlt.

Daneben steht ihm ein Dienstwagen und für Dienstfahrten ein Fahrer zur Verfügung.

Der Barwert der Pensionsanwartschaft liegt bei 1.613 Tsd. €, der im Geschäftsjahr 2016 hierfür zurückgestellte Betrag macht 110 Tsd. € aus.

Für ausgeschiedene Vorstände des Verbandes wurden Pensionsrückstellungen in Höhe von 2.591 Tsd. € gebildet.

Delegiertenversammlung (102 Delegierte)

Anzahl der Delegierten	Gruppe
10	Braunkohlenbergbau
5	Elektrizitätswirtschaft
66	Städte und Gemeinden
5	Kreise
6	Öffentliche Wasserversorgung
8	Gewerbliche Unternehmen
1	Erftfischereigenossenschaft
1	Landwirtschaft

Bergheim, 25.07.2017
Der Vorstand

(Dipl.-Ing. Norbert Engelhardt)

Anlagen

- Anlage 1: Abkürzungsverzeichnis**
- Anlage 2: Anlagengitter**
- Anlage 2a: Erhaltene Investitionszuschüsse**
- Anlage 3: Rückstellungsspiegel**
- Anlage 4: Derivate**
- Anlage 5: Schuldenübersicht**
- Anlage 6: Bilanz Betrieb gewerblicher Art Fotovoltaik**
- Anlage 7: Gewinn- und Verlustrechnung Betrieb gewerblicher Art Fotovoltaik**

Abkürzungsverzeichnis

AfA	Absetzung für Abnutzung
AG	Aktiengesellschaft
AHK	Anschaffungs-, Herstellungskosten
ATZ	Altersteilzeit
BewG	Bewertungsgesetz
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
BilRUG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz
€	EURO
DB	Deutsche Bank
ErftVG	Erftverbandsgesetz
EURIBOR	Euro InterBank Offered Rate
HR	Human Ressource (Personalwirtschaft)
GJ	Geschäftsjahr
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
i. L.	in Liquidation
LBBW	Landesbank Baden-Württemberg
MdR	Mitglied des Rats
Mio.	Million
OHG	Offene Handelsgesellschaft
RückAbzinsVO	Rückstellungsabzinsungsverordnung
RZVK	Rheinische Zusatzversorgungskasse
vgl.	vergleiche
Tsd. €	Tausend EURO
TV-WW/NW	Tarifvertrag Wasserwirtschaft Nordrhein-Westfalen
Tz.	Textziffer
VBL	Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder

Erfverband Körperschaft des öffentlichen Rechts, Bergheim/Erft
Entwicklung des Anlagevermögens

	Bruttowerte					Abschreibungen Brutto					Nettobuchwerte	
	01.01.2016 €	Zugänge €	Umbuchungen €	Abgänge €	31.12.2016 €	01.01.2016 €	Zuführungen €	Umbuchungen €	Abgänge €	31.12.2016 €	31.12.2016 €	01.01.2016 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	5.045.734,76	514.211,94	58.776,81	538.680,56	5.080.042,95	3.719.549,76	500.422,75	0,00	538.680,56	3.681.291,95	1.398.751,00	1.326.185,00
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	110.889.323,09	1.590.098,83	43.983,83	4.409,20	112.518.996,55	30.926.620,38	2.204.550,23	0,00	816,31	33.130.354,30	79.388.642,25	79.962.702,71
2. Gewässer und Gräben	34.369.835,28	558.125,38	216.908,91	0,00	35.144.869,57	240.200,40	130.086,29	0,00	0,00	370.286,69	34.774.582,88	34.129.634,88
3. Technische Anlagen und Maschinen	1.007.127.024,80	11.111.397,80	9.765.801,99	4.682.089,08	1.023.321.935,51	595.882.273,80	26.996.390,50	0,00	4.598.098,79	618.280.567,51	405.041.368,00	411.244.751,00
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	34.917.579,36	3.022.727,28	45.420,55	1.022.445,78	36.963.281,41	25.478.788,99	2.853.784,83	0,00	876.765,19	27.455.818,63	9.507.462,78	9.438.790,37
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	24.311.488,46	18.684.983,32	-10.130.692,09	159.456,97	32.706.332,72	0,00	0,00	0,00	0,00	32.706.332,72	24.311.488,46	24.311.488,46
	1.211.615.250,99	34.967.342,61	-58.776,81	5.868.401,03	1.240.655.415,76	652.527.883,57	32.184.811,85	0,00	5.475.668,29	679.237.027,13	561.418.388,63	559.087.367,42
III. Finanzanlagen												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	51.129,19	0,00	0,00	0,00	51.129,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51.129,19	51.129,19
2. Wertpapiere	388.962,00	0,00	0,00	0,00	388.962,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	388.962,00	388.962,00
3. Sonstige Ausleihungen	102.285.858,28	0,00	0,00	5.279,97	102.280.578,31	14.672,81	0,00	0,00	3.930,53	10.742,28	102.269.836,03	102.271.185,47
	102.725.949,47	0,00	0,00	5.279,97	102.720.669,50	14.672,81	0,00	0,00	3.930,53	10.742,28	102.709.927,22	102.711.276,66
	1.319.386.935,22	35.481.554,55	0,00	6.412.361,56	1.348.456.128,21	656.262.106,14	32.685.234,60	0,00	6.018.279,38	682.929.061,36	665.527.066,85	663.124.829,08

Erfverband Körperschaft des öffentlichen Rechts, Bergheim/Erft

Entwicklung passivierte Zuschüsse zum Anlagevermögen

Erhaltene Investitionszuschüsse

	Bruttowerte Zuschüsse				Abschreibungen Zuschüsse				Nettobuchwerte Zuschüsse			
	01.01.2016	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	31.12.2016	01.01.2016	Zuführungen	Umbuchungen	Abgänge	31.12.2016	31.12.2016	01.01.2016
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Zuschüsse zu immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.408.480,39	307.629,99	0,00	174.238,64	1.541.871,74	856.379,39	227.061,99	0,00	174.238,64	909.202,74	632.669,00	552.101,00
II. Zuschüsse zu Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	16.559.876,05	727.941,94	0,00	223,36	17.287.594,63	2.589.708,85	179.517,29	0,00	0,00	2.749.226,14	14.538.368,49	13.990.167,20
2. Gewässer und Gräben	8.559.844,36	465.412,83	210.797,78	0,00	9.236.054,97	178.534,85	100.952,61	0,00	0,00	279.487,46	8.956.567,51	8.381.309,51
3. Technische Anlagen und Maschinen	179.370.463,44	3.117.899,60	648.336,93	842.731,49	182.293.968,48	119.088.268,44	4.831.175,89	0,00	824.545,85	123.094.898,48	59.199.070,00	60.282.195,00
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.176.241,18	468.960,30	0,00	66.400,75	4.578.800,73	3.695.092,18	209.950,30	0,00	66.273,75	3.838.768,73	740.032,00	481.149,00
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	10.841.531,10	7.877.794,56	-859.134,71	5.161.247,28	12.698.943,67	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.698.943,67	10.841.531,10
	219.507.956,13	12.658.009,23	0,00	6.070.602,88	226.095.362,48	128.531.604,32	5.321.596,09	0,00	890.819,60	129.962.380,81	96.132.991,67	93.976.351,81
	220.916.436,52	12.965.639,22	0,00	6.244.841,52	227.637.234,22	128.387.983,71	6.548.658,08	0,00	1.065.088,24	130.871.583,55	96.765.650,67	94.528.452,81

Erftverband Körperschaft des öffentlichen Rechts, Bergheim

Rückstellungsspiegel

Kalenderjahr 2016

	1	2	3	4	5	6	7
	Buchwert 01.01.2016 €	Zuführung €	Auflösung €	Aufzinsung €	Abzinsung €	Inanspruch-nahme/ Verbrauch €	Buchwert 31.12.2016 €
Pensionsrückstellungen	12.201.474,00	462.150,00	0,00	463.032,00	175.803,00	577.102,00	12.373.751,00
	12.201.474,00	462.150,00	0,00	463.032,00	175.803,00	577.102,00	12.373.751,00
Sonstige Rückstellungen	819.396,92	870.908,00	0,00	0,00	0,00	819.396,92	870.908,00
	1.771.481,00	0,00	0,00	31.387,00	0,00	151.805,00	1.651.063,00
	2.394.082,00	121.019,04	0,00	317.313,00	0,00	132.775,04	2.699.639,00
	201.706,00	0,00	0,00	7.022,00	0,00	22.927,00	185.801,00
	2.095.265,00	315.819,30	0,00	67.886,59	0,00	270.396,89	2.208.574,00
	812.000,00	859.000,00	132.514,48	0,00	0,00	679.485,52	859.000,00
	292.735,06	135.000,00	0,00	0,00	0,00	253.870,91	173.864,15
	53.800,00	54.400,00	0,00	0,00	0,00	53.800,00	54.400,00
	0,00	2.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.200,00
	1.523.380,90	1.565.036,59	333.995,26	0,00	0,00	1.189.385,64	1.565.036,59
	166.949,00	158.451,00	0,00	0,00	0,00	166.949,00	158.451,00
	10.130.795,88	4.081.833,93	466.509,74	423.608,59	0,00	3.740.791,92	10.428.936,74
GESAMT	22.332.269,88	4.543.983,93	466.509,74	886.640,59	175.803,00	4.317.893,92	22.802.687,74

Erftverband Körperschaft des öffentlichen Rechts, Bergheim

Derivative Finanzinstrumente

Kalenderjahr 2016

Kontrahent	Bezeichnung Derivat	Startnominal €	Volumen zum 31.12.2016 €	Zahlungsverpflichtung Swap - Sicherung	Zahlungs- anspruch	Laufzeitende	Marktwert 31.12.2016 €	Bewertungs- methode
Deutsche Bank	Swap	34.815.351,83	22.475.933,80	4,33 % p. a.	3-Monats-Euribor	30.06.2023	-4.403.708,19	Black-Scholes, Heath-Jarrow-Morton
Deutsche Bank	Swap	8.000.000,00	2.800.000,00	4,375 % p. a.	3-Monats-Euribor	30.12.2023	-451.929,41	Black-Scholes, Heath-Jarrow-Morton
Kreissparkasse Köln	Swap	18.788.077,33	18.788.077,33	3,863 % p. a.	3-Monats-Euribor	30.12.2022	-3.349.127,72	Marktwert
Kreissparkasse Köln	Swap	17.125.569,06	15.698.438,30	3,816 % p. a.	3-Monats-Euribor	30.09.2019	-964.849,72	Marktwert
Kreissparkasse Köln	Swap	20.625.933,33	0,00	3,716 % p. a.	3-Monats-Euribor	30.09.2016	0,00	Marktwert
Kreissparkasse Köln	Swap	8.000.000,00	4.600.000,00	4,86 % p. a.	3-Monats-Euribor	30.06.2028	-1.252.134,62	Marktwert
Kreissparkasse Köln	Swap	31.296.940,37	18.619.698,45	3,74 % p. a.	3-Monats-Euribor	30.09.2028	-3.889.544,96	Marktwert
KSK Köln/ Erste Abwicklungs- anstalt (WestLB)	Swap (Doppel)	23.297.796,13	18.172.281,01	3,305 % p. a.	3-Monats-Euribor	30.06.2036	-4.505.285,45	Marktwert
Kreissparkasse Köln	Swap	8.000.000,00	6.533.333,26	3,29 % p. a.	3-Monats-Euribor	30.06.2041	-1.874.019,94	Marktwert
Kreissparkasse Köln	Swap	8.000.000,00	6.666.666,60	2,53 % p. a.	3-Monats-Euribor	30.12.2041	-1.331.460,58	Marktwert
Commerzbank	Swap	25.793.447,26	14.691.738,70	4,885 % p. a.	3-Monats-Euribor	31.03.2028	-3.958.949,17	Marktwert
		203.743.115,31	129.046.167,45				-25.981.009,76	

Erftverband Körperschaft des öffentlichen Rechts, Bergheim

Schuldenstatistik und Schuldenbewegung

Kalenderjahr 2016

Schuldenart	Stand 01.01.2016	Neuaufnahme Lfz. bis 4 Jahre	Neuaufnahme Lfz. 4 - 10 Jahre	Neuaufnahme Lfz. ab 10 Jahre	Neuaufnahme insgesamt	Tilgungen	Sonstige Zugänge	Sonstige Abgänge	Stand 31.12.2016
Kreditmarkt									
Inländische Sparkassen	167.783.284,32	0,00	0,00	8.980.656,00	8.980.656,00	8.459.030,63	0,00	0,00	168.304.909,69
Inländ. Girozentrl./Landesbanken	44.447.009,11	0,00	0,00	5.182.094,09	5.182.094,09	3.960.568,44	0,00	124,80	45.668.409,96
Sonst. inländ. Kreditinstitute	107.656.683,03	0,00	0,00	7.034.703,82	7.034.703,82	12.064.658,01	0,00	0,00	102.626.728,84
Schuldscheindarlehen	43.999.999,97	0,00	0,00	0,00	0,00	1.500.000,04	0,00	0,00	42.499.999,93
Zusammen	363.886.976,43	0,00	0,00	21.197.453,91	21.197.453,91	25.984.257,12	0,00	124,80	359.100.048,42
Öffentl. Haushalte									
Bund u. Lastenausgleichsfonds	513.868,88	0,00	0,00	0,00	0,00	69.776,48	0,00	0,00	444.082,40
ERP-Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Bei Ländern	11.366.889,29	0,00	0,00	893.386,40	893.386,40	343.003,56	0,00	0,00	11.917.272,13
Zusammen	11.880.748,17	0,00	0,00	893.386,40	893.386,40	412.780,04	0,00	0,00	12.361.354,53
INSGESAMT	375.767.724,60	0,00	0,00	22.090.840,31	22.090.840,31	26.397.037,16	0,00	124,80	371.461.402,95
Fällige Darlehen									1.009.629,87
Bundeskasse									-524.136,07
Tagesgeld, Kontokorrentkredit, Geldtransit									371.946.896,75
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten									8.000.000,00
Bundeskasse									379.946.896,75
Gesamtschulden									<u>524.136,07</u>
									<u>380.471.032,82</u>

Erftverband Körperschaft des öffentlichen Rechts, Bergheim/Erft
Betrieb gewerblicher Art - Fotovoltaik
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016

	2016	2015
	€	€
1. Umsatzerlöse	127.182,14	55.560,03
2. Sonstige betriebliche Erträge	0,00	-14.821,00
Gesamtleistung	127.182,14	40.739,03
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	76.355,30	76.355,30
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.371,57	5.767,83
Betriebsergebnis	48.455,27	-41.384,10
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	97,00
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	51.219,48	53.637,48
Finanzergebnis	-51.219,48	-53.540,48
7. Ergebnis nach Steuern	-2.764,21	-94.924,58
8. Jahresfehlbetrag	-2.764,21	-94.924,58

Bestätigungsvermerk

An den Erftverband Körperschaft des öffentlichen Rechts:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung der Erftverband Körperschaft des öffentlichen Rechts, Bergheim, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den Vorschriften des Gesetzes über den Erftverband und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Verbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Verbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes.

Mainz, den 3. August 2017

DORBACH GmbH
Niederlassung Mainz
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft




Grötecke
Wirtschaftsprüfer


Brendt
Wirtschaftsprüfer

Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir weisen insbesondere auf § 328 HGB hin.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenerstattung verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.